

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**  
Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales  
Teilbereich "Gesundheit und Soziales"

**Oskar Burkert** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eingeschlagene Kurs der Landesregierung, die Haushaltsausgaben zu konsolidieren, aber trotz der Einsparungsmaßnahmen noch Gestaltungsakzente zu setzen, ist richtig. Der Einzelplan 11 hat ein Volumen von 2,96 Milliarden €. Damit ergibt sich eine nominale Absenkung von 151 Millionen € im Vergleich zu 2007. Die Absenkung – ich kann es nur wiederholen, der Kollege Post hat es bereits gesagt – ist im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem geringeren Bedarf im gesetzlichen Bereich bzw. bei der Umsetzung der EU-Programme zu sehen. So kommt es zum Beispiel durch die Anpassung an den geringeren Bedarf bei den Wohngeldentlastungen im Jahre 2008 zu einer Minderung von 240 Millionen €. 86,5 % des Haushaltes, also 2,56 Milliarden €, sind gesetzesvollziehende Ausgaben. Davon entfallen ca. 1,3 Milliarden € auf Bundesgesetze und ca. 1,3 Milliarden € auf Landesgesetze.

Frau Kraft betonte in ihrer Rede zur Einbringung des Haushaltes, diese Koalition würde Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser im Regen stehen lassen. Auf den Einzelplan 11 bezogen kann hier und heute gesagt werden: Krankenhäuser werden nicht im Regen stengelassen.

Noch heute werden wir das Krankenhausgestaltungsgesetz verabschieden. Damit geben wir den Krankenhäusern und Krankenkassen Handlungsspielräume. Wir versuchen mit diesem Gesetz, Bürokratie abzubauen und die bestmögliche Versorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten. Wir gewährleisten mit diesem neuen Gesetz die Verlässlichkeit der laufenden Finanzierung für die Krankenhäuser. Das bedeutet Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten durch die Krankenhausträger, Förderung der Kooperationen und Zusammenarbeit der Krankenhäuser sowie Einführung eines Transplantationsbeauftragten, um auf diesem Wege die Erhöhung der Spendenbereitschaft zu erzielen.

Deshalb haben auch die Experten in den Anhörungen die neue Ausrichtung des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW im Grunde begrüßt und unterstützt. Frau Gebhard, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Diejenigen, mit denen ich gesprochen habe, loben dieses neue Gesetz und auch die Finanzierungsmöglichkeiten.

Wir begrüßen das Projekt „Gesundheit.nrw“ als ein Projekt, die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern und weiterzuentwickeln. Uns ist das besonders wichtig, da eine gute, solide und qualitativ hochwertige Gesundheitswirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein entscheidender Standortfaktor sein wird. Das Land stellt im nächsten Jahr für diese Förderung 70.000 € zur Verfügung. Die Gesundheitswirtschaft könnte bis zum Jahr 2015 bis zu 2.000 neue Jobs generieren.

Wie der Minister in der Sitzung am 5. September 2007 im AGS-Ausschuss dargelegt hat, werden erstens auf Landesebene Kompetenzen in einer Einrichtung gebündelt. Zweitens wird „NRW. Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien“ in einem sogenannten Clustern definiert. Drittens startet in diesem Jahr der Wettbewerb „Innovative Gesundheitswirtschaft NRW“. Viertens soll die Gesundheitswirtschaft als Standortfaktor begriffen und sollen eigene regionale Konzepte entwickelt werden. Fünftens werden verschiedene Leitprojekte gefördert. Dazu gehört auch das Themenfeld Prävention. Wir wollen eine aktive Politik der Prävention, und wir wollen, dass sich ohne Unterschied jeder, der krank wird, auf die bestmögliche medizinische Hilfe in Nordrhein-Westfalen verlassen kann.

Im Koalitionsvertrag heißt es: Wir wollen eine leistungsfähige und wohnortnahe Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich. Und mit diesem Haushalt sind wir wieder auf einem guten Weg.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Koalition setzt besonders stark auf gesundheitliche Prävention. Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die Kindergesundheit. Die Maßnahmen, die Minister Laumann und Ministerin Sommer zum Thema Nichtrauchen und Reduzierung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen eingeleitet haben, werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Die körperliche und seelische Misshandlung von Kindern muss bekämpft werden. Wir können Minister Laumann nur unterstützen, der am 23. November 2007 erklärte, dass wir für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in NRW die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen sicherstellen. In Nordrhein-Westfalen haben wir per Gesetz eine positive Meldepflicht der Kinderärzte eingeführt. Ziel ist es, dass die Eltern der Kinder, die an einer Früherkennungsuntersuchung trotz Erinnerung nicht teilnehmen, den jeweiligen Kommunen gemeldet werden. Durch diese Maßnahme sollen Vernachlässigungen und Misshandlungen besser erkannt werden, um frühzeitig agieren zu können.

Bei der Sucht- und Aidsprävention wird nicht gekürzt. Wir werden die vorhandenen Strukturen beibehalten und sie weiterhin mit den notwendigen finanziellen Mitteln versorgen. Gerade die aktuellen Zahlen, die das Robert-Koch-Institut zum Welt-Aids-Tag veröffentlicht hat, zeigen, dass in diesem Bereich weiterhin Anstrengungen unternommen werden müssen. Nach Mitteilung des Robert-Koch-Institutes leben in NRW 12.900 Menschen mit HIV-Infektion: etwa 10.600 Männer, 2.300 Frauen und 80 Kinder. Jährlich kommen rund 720 Neuinfektionen hinzu.

Die Politik der Koalitionsfraktionen für Menschen mit Behinderung wird durch das Sonderprogramm „Teilhabe für alle“ fortgesetzt. Der Haushaltsansatz von knapp 4,5 Millionen € für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung wird um 1,5 Millionen € auf knapp 6 Millionen € erhöht. Mit diesem erhöhten Ansatz werden Handlungsmöglichkeiten für den Ausbau des Programms „Teilhabe für alle“ geschaffen. Wir müssen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, um Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir werden einen entsprechenden Antrag zu Integrationsunternehmen in den Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Für die Stiftung Wohlfahrtspflege sind im Haushalt 2008 wiederum 25 Millionen € eingestellt. Das ermöglicht der Stiftung, in gleichem Umfang wie bisher wichtige Projekte zu fördern.

Die Selbsthilfegruppen haben im Vergleich zu 2007 ebenfalls keine Kürzungen in 2008 hinnehmen müssen.

Eine große Baustelle werden wir im nächsten Jahr im Landtag behandeln: Das Heimgesetz obliegt seit der Föderalismusreform dem Land. Mir ist dabei sehr wichtig: erstens Lebensalltag und Lebensnormalität behinderter und pflegebedürftiger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, zweitens die Teilhabemöglichkeiten zu stärken und drittens vorhandene Entbürokratisierungspotenziale auszuschöpfen. Ziel muss sein, dass der Bewohner in einem Heim oder in einer Senioren-WG für betreutes Wohnen die bestmögliche Versorgung erhält. Dem engagierten Personal muss so viel Zeit wie möglich zur Betreuung der Menschen gegeben werden. Es darf nicht durch überbordende Bürokratie belastet werden.

Die Einnahmen der Pflegekassen von 2,4 Milliarden € im Jahre 2008 müssen am Bett ankommen und dürfen nicht in überflüssigen neuen Strukturen wie Pflegestützpunkten oder Pflegebegleitern aufgehen. Sowohl in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis in Nordrhein-Westfalen als auch bei den Wohlfahrtsverbänden sind kompetente und gut funktionierende Beratungsstellen vorhanden. Es darf nicht die Verwaltung, sondern es müssen die Menschen gefördert werden.

(Beifall von der CDU)

Mit diesem Haushalt ist es der Landesregierung gelungen, den schwierigen Spagat zwischen Fürsorge und Schuldenabbau zu meistern. Dieser Haushalt ermöglicht uns trotz Einsparung, nah am Menschen zu sein. Der Schuldenabbau ist jetzt notwendig, um nicht das Geld, das unseren Kindeskindern zusteht, weiter aufzuzehren.

In den zehn Geboten steht: Du sollst nicht stehlen. – Ich bitte Sie daher, dem Haushalt im Haushalts- und Finanzausschuss und in der Abschlussberatung im Plenum zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)